

QUALITÄTSSTANDARDS

von Projektschulen im Bundesnetzwerk Schule der Vielfalt

QUALITÄTSSTANDARDS

von Projektschulen im Bundesnetzwerk Schule der Vielfalt



MINDESTSTANDARD

Eine Vertretung der Gremien der Schulkonferenz unterschreibt – nach einem **Beschluss der Schul- bzw. Gesamtkonferenz*** – gemeinsam mit der Koordination von *Schule der Vielfalt* die **Selbstverpflichtungserklärung von Schule der Vielfalt**.

Das **Projektschild** wird sichtbar am Schulgebäude bzw. öffentlich sichtbar im Eingangsbereich präsentiert. Über die Projektteilnahme wird auf der Internetpräsenz der Schule informiert.

Projektschulen benennen (schul-) öffentlich mindestens eine Person und eine Stellvertretung (davon mind. eine Lehrkraft), die als **Ansprechpartner_innen** für *Schule der Vielfalt* und als schulische Projektkoordination verantwortlich sind.

Mindestens eine Ansprechperson der Projektschule nimmt an den jährlichen **Vernetzungstreffen** teil.

Projektschulen geben jährlich der Landes- bzw. Bezirkskoordination von *Schule der Vielfalt* eine schriftliche Rückmeldung über ihre unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Aktivitäten.

Teile des Kollegiums nehmen regelmäßig an **Fortbildungen** zu Akzeptanz und zur Antidiskriminierungsarbeit zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt teil und stellen die Erkenntnisse dem Kollegium zur Verfügung.

VERTIEFENDE UMSETZUNGSGEIDEEN

Die Selbstverpflichtungserklärung wird im Zusammenhang mit dem Anbringen des Schildes zusätzlich von weiteren Schüler_innen, Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und weiterem Schulpersonal sowie ggf. anderen Vertreter_innen der Schulgemeinschaft und bei Ersatzschulen durch Vertreter_innen des Schulträgers unterschrieben.

Schulen bringen das Schild im Rahmen eines Festakts an und nutzen es für weitere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen (z.B. Schulbrief, Internetseite und Social-Media-Auftritt).

Projektschulen gründen eine AG mit Personen z.B. aus dem Bereich Schulleitung / Kollegium, der Erziehungsberechtigten und SV, deren Auftrag die Umsetzung des Projekts an der Schule ist.

Es nehmen auch Schüler_innen und Erziehungsberechtigte an den Vernetzungstreffen teil.

Regelmäßig finden Projektentwicklungsgespräche oder Absprachen zwischen den Ansprechpersonen der Projektschule und der Koordination von *Schule der Vielfalt* statt.

Die schriftliche Rückmeldung enthält auch ein Feedback von Lehrkräften, weiterem schulischem Personal, Schüler_innen und Erziehungsberechtigten.

Das gesamte Kollegium nimmt im Laufe des Projekts an Fortbildungen zur Antidiskriminierungsarbeit zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt z.B. an pädagogischen Tagen teil.
Das Kollegium nimmt an Fortbildungen zu Intersektionalität, d.h. zu Themen bezüglich mehrdimensionaler Diskriminierung, teil.

Projektschulen greifen Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt altersgerecht und auch im Kontext weiterer Dimensionen von Vielfalt im Unterricht und in außerunterrichtlichen Aktivitäten auf.	Die einzelnen Fachgruppen schreiben Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt – auch aus intersektionaler Perspektive – in ihren schulinternen Curricula fest und bereiten sie (inhaltlich) auf, ggf. mit externer fachlicher Unterstützung.
Bei der curricular vorgegebenen Sexualaufklärung werden Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt altersgerecht behandelt.	Die Schulen beachten die diesbezüglichen Informationen des Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit.
In den Projektschulen werden für Schüler_innen regelmäßig Bildungsworkshops (oder alternative Angebote) zu Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt altersgerecht durchgeführt.	Projektschulen nehmen mindestens einmal im Jahr an einem Workshop eines regionalen queeren Bildungsprojekts teil. Dieses sollte nach den Qualitätsstandards des Bundesverbands Queere Bildung arbeiten. Die Workshops finden für einen gesamten Jahrgang statt. Zusätzlich bieten die Projektschulen Workshops zu weiteren Diskriminierungsformen an.
Projektschulen arbeiten kontinuierlich an einer queer-inklusiven Schulgemeinschaft (z.B. mit Blick auf Anmeldeformulare, Toiletten, Umkleieräume, Klassenfahrten).*	Projektschulen ergänzen ihr vorhandenes Präventionskonzept um Zuständigkeiten und Interventionsschritte bei Diskriminierungsvorfällen.

- * Der Hinweis zu Schulkonferenz/Gesamtkonferenz/Schulforum beim ersten Standard wird in der jew. Veröffentlichung in der landesspezifisch korrekten Weise genannt.
In einzelnen Bundesländern wird von „Dimensionen von Verschiedenheit“ statt „Dimensionen von Vielfalt“ gesprochen.
Beim letzten Standard zu einer queer-inklusiven Schulgemeinschaft kann es ggf. landesspezifische Ergänzungen mit Verweis auf Landesregelungen oder -hinweisen geben. Bitte erkundigen Sie sich bei der für Sie zuständigen Landeskoordination.

Fristen

Gültigkeit der neuen Qualitätsstandards für alle ab 01.08.2027

- Für neu hinzukommende Schulen ab 01.08.2026
- Für bestehende Projektschulen ist eine Frist bis August 2027 gesetzt (ab Schuljahr 2027/2028).

Qualitätsstandards Schule der Vielfalt, 01.02.2026

Herausgebend:
Bundesnetzwerk Schule der Vielfalt
c/o Queere Bildung e.V.
Gertrudenstr. 9
50667 Köln

Kontakt: siehe Webseite www.schule-der-vielfalt.org